



An den Grossen Rat

24.5291.02

WSU/P245291

Basel, 11. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2024

## **Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend «der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tim Cuénod dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Auf Bundesebene ist die bessere berufliche Integration von Menschen aus der Ukraine in den letzten Monaten zu einem grossen Thema geworden. Es ist ein explizites Ziel des Bundes und des Kantons, den Schutzsuchenden aus der Ukraine durch Integrationsmassnahmen, Bildung und Arbeit eine aktive Teilnahme am sozialen und beruflichen Leben in der Schweiz zu ermöglichen. Die vom Kanton veröffentlichten Zahlen zur ukrainischen Flüchtlingssituation zeigen, dass aktuell (Stand 24.4.) von den 1863 Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S 1563 Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich, wie wichtig und richtig das Ziel ist, die sprachliche, berufliche und soziale Integration von Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S zu verbessern. Bei allen Betrachtungen zur Integration ukrainischer Flüchtlinge sollte aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch die sprachliche, berufliche und soziale Integration anderer Gruppen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ausbaufähig ist resp. verbessert werden könnte.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer in Basel haben in den letzten Jahren einen oder mehrere Deutschkurse absolviert. Dennoch scheinen die Deutsch-Fähigkeiten vieler den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht zu genügen. Dem Vernehmen nach scheint ein Problem zu sein, dass viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Deutsch auf GER-Sprachniveau „B2“ fordern, während zumindest die Sozialhilfe im Regelfall nur Deutschkurse bis Sprachniveau „B1“ mitfinanziert. Mit anderen Worten: sehr viele Ukrainerinnen und Ukrainer haben seit ihrer Ankunft Deutsch gelernt – aber zu wenig, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Weitere zentrale Probleme für die Arbeitsmarktintegration scheinen Kinderbetreuungspflichten sowie eine hierzulande ungeeignete berufliche Integration zu sein (wobei sehr viele Menschen aus der Ukraine über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen).

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was haben Regierungsrat und Verwaltung bisher schon alles unternommen, um die berufliche Integration von Menschen mit Schutzstatus S zu fördern?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsmarkt-Integration der in Basel-Stadt lebenden Flüchtlinge aus der Ukraine – auch im interkantonalen Vergleich?
3. Wie viele der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, die im Kanton Basel-Stadt leben, haben in den letzten Jahren A1-, A2-, und B1-Sprachkurse absolviert?
4. Wie viele der hier lebenden ukrainischen Flüchtlinge haben gar keinen Sprachkurs absolviert? Wie viele davon haben schon vor ihrer Ankunft über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse verfügt?

5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es oft nicht ausreichend ist, die Sprachförderung für Personen mit Schutzstatus S nur bis auf Sprachniveau B1 zu gewährleisten?
  6. Gibt es für Menschen aus der Ukraine heute schon die Möglichkeit, mit öffentlicher Unterstützung B2-Sprachkurse zu besuchen? Wenn ja: was sind die Kriterien und wie viele Menschen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?
  7. Wie wird die Beratung, das Coaching und die Standortbestimmung der Personen mit Schutzstatus S gewährleistet (RAV, Sozialhilfe)? Sind die Massnahmen ausreichend? Nach welchen Kriterien werden Personen von der Sozialhilfe zum RAV transferiert?
  8. Gibt es eine Statistik zu den Ausbildungen / Qualifikationen der in Basel-Stadt lebenden Personen mit Schutzstatus S?
  9. Wie viele davon verfügen über Ausbildungen und Qualifikationen in Branchen, in denen in der Region Basel ein Fachkräftemangel besteht (wie z.B. Pflege oder IT)?
  10. Gibt es spezielle Massnahmen oder Pilotprojekte für Branchen mit Fachkräftemangel mit dem Ziel, Menschen mit Schutzstatus S in diesen Branchen zu beschäftigen?
  11. Besonders viele Frauen aus der Ukraine scheinen mit Kleinkindern angereist zu sein. Gibt es dazu Zahlen? Gibt es nach Ansicht des Regierungsrates einen zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuung, um eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen?
  12. Bestehen Hürden oder Schwierigkeiten bei der Erteilung der Arbeitsbewilligungen? Wie viele Bewilligungen wurden angefragt und wie viele erteilt? Was sind Gründe für die Nichterteilung von Bewilligungen?
  13. Welche Massnahmen sind in Planung oder werden geprüft, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schutzstatus S zu erhöhen?
  14. Wurden aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit Menschen mit Schutzstatus S Massnahmen ergriffen oder geprüft, um die sprachliche und berufliche Integration anderer Flüchtlings-Gruppen stärker resp. analog zu den Menschen mit Schutzstatus S zu fördern?
- Tim Cuénod»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Im Kanton Basel-Stadt ist die Sozialhilfe mit ihrer Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL zuständig für die spezifische Aufgabe der Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration von Geflüchteten. Die Fachstelle steuert, koordiniert und begleitet den gesamten Prozess in enger Kooperation mit den Regelstrukturen und anderen Akteuren. Seit 2019 wird im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme KIP die Integrationsagenda Schweiz (IAS) für Geflüchtete umgesetzt. Die IAS definiert schweizweit einheitliche Ziele und Prozesse, um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen besser in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren und um ihre Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren.

Schutzsuchende aus der Ukraine mit Status S werden in Basel-Stadt analog Integrationsagenda unterstützt. Die Vorbereitung, Qualifizierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfolgt durch die spezialisierte Fachstelle für Arbeitsintegration VA/FL in Kooperation mit dem Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV sowie den Regelstrukturen der Bildung im Erziehungsdepartement.

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung Nr. 23.5142.02 der Schriftlichen Anfrage Daniela Stumpf betreffend Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Stadt vom 21. Juni 2023 und Nr. 24.5198.02 der Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten vom 29. Mai 2024 zu den Bemühungen bei der Arbeitsintegration von Personen mit Status S berichtet.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was haben Regierungsrat und Verwaltung bisher schon alles unternommen, um die berufliche Integration von Menschen mit Schutzstatus S zu fördern?*

In den Jahren 2022 und 2023 lag der Fokus der Arbeitsmarktintegration primär auf dem Spracherwerb. Dieser stellt den ersten Schritt und die Basis für die Arbeitsmarktintegration dar. Alle dem Kanton Basel-Stadt zugewiesenen ukrainischen Geflüchteten (Ende 2023 waren 1'830 Personen mit Status S im Kanton Basel-Stadt wohnhaft) wurden von der Sozialhilfe in geeignete Deutschkurse überwiesen. Dank grossem Einsatz und hoher Flexibilität der Sprachkursanbieter konnten bereits kurze Zeit nach Ausbruch des Krieges ausreichend Kursangebote zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsmarktfähige Personen wurden in den Jahren 2022 und 2023 an das kantonale Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV für Beratung und Vermittlung angemeldet. Das RAV pflegt den Kontakt zu Arbeitgebern und vermittelte diese Personen gezielt in offene Stellen. Bei Bedarf kann das RAV begleitend in zusätzliche arbeitsmarktliche Massnahmen zuweisen.

Grosse Anstrengungen wurden im Bereich der Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unternommen. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Status S werden periodisch Informationsveranstaltungen organisiert, an welchen mit interkultureller Übersetzung das schweizerische Berufsbildungssystem, insbesondere die in der Ukraine unbekanntes duale Berufsbildung, erklärt und das Unterstützungssystem bei der Berufsfindung und der Lehrstellensuche vorgestellt wird. Eine enge Zusammenarbeit des Zentrums für Brückenangebote mit der Sozialhilfe, der Berufsberatung, dem Case-Management Berufsbildung, den ukrainischen Exilorganisationen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungssystemen versucht Schulabbrüchen vorzubeugen.

Seit Januar 2024 werden die Arbeitsintegrationsmassnahmen für Personen mit Status S intensiviert. Die Aufgabenteilung zwischen Integrationsförderung der Sozialhilfe und dem RAV wurde neu definiert: Die Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL vermittelt weiterhin alle Personen in Deutschkurse bis zum Niveau A2. Die Fachstelle führt nach Erreichen des Sprachstands A2 mit allen Personen ein Assessment durch. Personen, welche zu diesem Zeitpunkt bereits vollumfänglich arbeitsmarktfähig sind und einen Sprachstand von B1 aufweisen, werden beim RAV zur Beratung und Vermittlung angemeldet. Sie erhalten dort Zugang zu den Stellenplattformen und profitieren von den Arbeitgeberkontakten des RAV. Das RAV kann auch Einarbeitungszuschüsse gewähren.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein beträchtlicher Teil der ukrainischen Geflüchteten nicht direkt in den Arbeitsmarkt vermittelbar ist, sondern weitere Unterstützung braucht. Personen mit geringer bzw. noch nicht vorhandener Arbeitsmarktfähigkeit werden daher von der Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL beraten und bei der Qualifizierung und beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Sie erhalten ein individuelles Job-Coaching. Bewährt haben sich insbesondere Praktika und Probeeinsätze (Eignungsabklärung) im ersten Arbeitsmarkt, aber auch Kurse und Qualifizierungsprogramme.

Hilfreich war besonders in den ersten beiden Jahren nach dem Angriff auf die Ukraine die Einrichtung einer speziellen kantonalen Website mit wesentlichen Informationen rund um Registrierung, Sozialhilfebezug, Sprachförderung und Arbeit.

Bewährt hat sich zudem der regelmässige Kontakt mit der ukrainischen Diaspora, insbesondere dem Verein Ukrainer in Basel. Der Verein hat die Behörden bei der Verbreitung von Informationen unterstützt. Es wurden auch verschiedene Informationsveranstaltungen für Personen mit Status S durchgeführt.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsmarkt-Integration der in Basel-Stadt lebenden Flüchtlinge aus der Ukraine – auch im interkantonalen Vergleich?*

Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Status S beträgt Ende Juli 2024 gesamtschweizerisch 26.3% und im Kanton Basel-Stadt 21.8%. Es ist aus Sicht des Regierungsrats erfreulich, dass diese Quote in Basel-Stadt innerhalb des letzten Jahres kontinuierlich erhöht werden konnte – Ende Juni 2023 betrug die Quote noch 11.7%. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Erwerbsquote in den nächsten Monaten weiter ansteigen wird.

Es ist allerdings zu beachten, dass diese Zahl keine Aussage erlaubt über den Beschäftigungsgrad und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der ukrainischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Erwerbstätigenquote berücksichtigt ausserdem nicht, dass sich viele Personen in Bildungs- und Vorbereitungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt befinden. Zahlreiche erwerbsfähige Personen sind in Brückenangeboten, in einem Studium oder in Aus- und Weiterbildung. Zudem besucht ein grosser Teil der Personen Sprachkurse.

Der Bundesrat hat das Ziel gesetzt, für Personen mit Schutzstatus S bis Ende 2024 eine Erwerbsquote von 40% zu erreichen. Der Regierungsrat hält dieses Ziel für ambitioniert, aber kaum erreichbar. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt eine nachhaltige Integrationsstrategie, die eine möglichst dauerhafte Ablösung von der Sozialhilfe zum Ziel hat. Die Förderung von Sprachkenntnissen und eine nachhaltige Arbeitsintegration brauchen Zeit. Daher dürfte die Beschäftigungsquote nicht sprunghaft, sondern stetig steigen.

Eine grosse Schwierigkeit bei der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern liegt in der unsicheren Aufenthaltsperspektive. Der Status S bedeutet einen befristeten Aufenthalt, der vom Bundesrat jährlich neu bestätigt werden muss. Die Schutzsuchenden wissen nicht, ob sie im Folgejahr hier bleiben können. Diese Ausgangslage ist für Betroffene und auch für Arbeitgeber schwierig. Ohne eine reale Bleibeperspektive ist für einige die Motivation eher tief, Arbeit zu suchen. Oft gibt es auch falsche Vorstellungen von den Anforderungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt oder falsche Vorstellung der Arbeitgeber bezüglich der Möglichkeiten und Ressourcen von Personen mit Status S. Oftmals fehlen verwertbare Qualifikationen, Referenzen oder Arbeits Erfahrungen – diese müssen dann zunächst in Praktika und Probeeinsätzen im Schweizer Arbeitsmarkt erworben werden. Sind höhere Qualifikationen vorhanden, dauert der Integrationsprozess oft länger, da qualifizierte Stellen einen hohen Sprachstand verlangen. Hilfreich wäre, Ukrainerinnen und Ukrainer mit einer Festanstellung einen Aufenthaltsstatus B zu erteilen.

3. *Wie viele der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, die im Kanton Basel-Stadt leben, haben in den letzten Jahren A1-, A2-, und B1-Sprachkurse absolviert?*

Nachstehend die Anzahl Personen mit Schutzstatus S, die im Kanton Basel-Stadt einen von der Sozialhilfe vermittelten Sprachkurs besuchen oder besucht haben (Stand Ende Juni 2024):

Kursniveau	Anzahl Teilnehmende
Alphabetisierungskurs	11
A1	985
A2	618
B1	330

4. *Wie viele der hier lebenden ukrainischen Flüchtlinge haben gar keinen Sprachkurs absolviert? Wie viele davon haben schon vor ihrer Ankunft über gute oder sehr gute Deutschkenntnisse verfügt?*

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Juli 2024 waren insgesamt 1'124 Personen mit Status S im Alter von 18 bis 65 Jahren bei der Sozialhilfe angemeldet. Davon besuchten 1'007 Personen mindestens einen Deutschkurs oder ein schulisches Angebot im Rahmen der Regelstrukturen der Bildung (z.B. Brückenangebote). 36 Personen werden bis zum Herbst 2024 einen Deutschkurs starten. 81 Personen mit Status S haben bisher noch keinen Deutschkurs besucht. 36 Personen verfügten bereits bei ihrer Einreise über einen Sprachstand Deutsch A2 oder höher.

5. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es oft nicht ausreichend ist, die Sprachförderung für Personen mit Schutzstatus S nur bis auf Sprachniveau B1 zu gewährleisten?*

Geflüchtete mit Status S, welche Sozialhilfe beziehen, erhalten wie alle anderen Geflüchteten persönliche Beratung und Unterstützung zum Thema Deutschkurse, Ausbildung und Arbeitsintegration bei der Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL. Die Fachstelle vermittelt alle Personen in für sie passende Deutschkurse.

Bis zu einem Sprachniveau A2 erfolgt die Sprachförderung ergebnisoffen. Eine darüber hinaus gehende Förderung erfolgt in Abhängigkeit der beruflichen Perspektiven bzw. des vereinbarten Integrationsplans. Geflüchtete Personen, welche über studienrelevante Vorbildung verfügen und eine gute sprachliche Lernprogression aufweisen, können zum Beispiel bis zum studienrelevanten Sprachkurs gefördert werden, sofern ein Studium der beste Weg zum Ziel ist.

Die Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL erstellt mit allen unterstützten Personen einen individuellen Integrationsplan. Dabei wird auf den vorhandenen Bildungsstand sowie Berufserfahrungen bestmöglich aufgebaut. Der Integrationsplan soll das am schnellste erreichbare nachhaltige Berufsziel anstreben. Ziel ist die möglichst baldige wirtschaftliche Selbstständigkeit und Ablösung von der Sozialhilfe.

6. *Gibt es für Menschen aus er Ukraine heute schon die Möglichkeit, mit öffentlicher Unterstützung B2-Sprachkurse zu besuchen? Wenn ja: was sind die Kriterien und wie viele Menschen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?*

Die Sozialhilfe finanziert Sprachkurse auch auf Niveau B2 oder C1, sofern dies gemäss vereinbartem Integrationsplan notwendig und sinnvoll ist.

Nachstehend die Anzahl Personen mit Schutzstatus S, die im Kanton Basel-Stadt einen von der Sozialhilfe vermittelten Sprachkurs besuchen oder besucht haben (Stand Ende Juni 2024):

Kursniveau	Anzahl Teilnehmende
B2	100
C1	5

7. *Wie wird die Beratung, das Coaching und die Standortbestimmung der Personen mit Schutzstatus S gewährleistet (RAV, Sozialhilfe)? Sind die Massnahmen ausreichend? Nach welchen Kriterien werden Personen von der Sozialhilfe zum RAV transferiert?*

In einer ersten Phase liegt der Fokus auf dem Besuch von Deutschkursen (bis Sprachstand A2). In einer zweiten Phase werden mögliche Ziele und berufliche Perspektiven in der Schweiz besprochen und ein Integrationsplan vereinbart. Die Fachstelle unterstützt mit einem professionellen individuellen Job-Coaching bei der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Mögliche Massnahmen sind:

- Probeeinsatz oder Praktikum
- Kurs oder Qualifizierungsprogramm (Bsp. Gastronomie, Pflege)
- externes Coaching- und Vermittlungsprogramm
- Bewerbungstraining
- Intensivierung Deutschkurs
- Arbeitseinsatz im zweiten Arbeitsmarkt (mit Bildungsanteilen)

Ist die Arbeitsmarktfähigkeit erreicht, werden die unterstützten Personen zusätzlich auch beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zur Vermittlung angemeldet. Das RAV bietet Unterstützung bei der Stellensuche und schafft Kontakte zu Arbeitgebern mit offenen Stellen. Die Begleitung durch die Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL wird parallel weitergeführt. Die «Arbeitsmarktfähigkeit» wird definiert gemäss gemeinsam festgelegten Kriterien wie Sprachkenntnisse (mind. A2), Verfügbarkeit (mind. 20%), Gesundheit (mind. 50% arbeitsfähig), Motivation, Qualifikation (Grundbildung und/oder mind. ein Jahr Arbeitserfahrung belegt) und Grundarbeitsfähigkeit.

8. *Gibt es eine Statistik zu den Ausbildungen / Qualifikationen der in Basel-Stadt lebenden Personen mit Schutzstatus S?*

Eine detaillierte Auswertung nach Ausbildung oder Qualifikation der unterstützten Personen liegt nicht vor. Eine Auswertung der Erstgespräche durch die Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL im Jahr 2023 zeigt, dass bei 292 durchgeführten Erstgesprächen nur 27 Personen weniger als sechs Jahre zur Schule gingen. Nicht alphabetisiert waren nur 21 Personen (ausschliesslich Personen, welche über 55 Jahre alt sind).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Grossteil der Personen aus der Ukraine gut ausgebildet ist. Eine nationale Auswertung der Schutzgesuche von 1'116 Personen, die sich zwischen Juli und September 2023 online für den Schutzstatus S registriert und Fragen zur eigenen Qualifikation beantwortet haben, ergibt, dass 58% über eine tertiäre Ausbildung verfügen und 91.5% über mindestens eine Sekundärbildung. Die am meisten vertretenen Berufsfelder der höchsten abgeschlossenen Ausbildung sowie der letzten beruflichen Tätigkeit sind einerseits Wirtschaft, Verwaltung und Recht und andererseits Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.

9. *Wie viele davon verfügen über Ausbildungen und Qualifikationen in Branchen, in denen in der Region Basel ein Fachkräftemangel besteht (wie z.B. Pflege oder IT)?*

Grundsätzlich verfügen viele Ukrainerinnen und Ukrainer über Ausbildungen in Branchen, welche auf der Suche nach Mitarbeitenden sind. Die unmittelbare Verwertbarkeit dieser Ausbildungen ist allerdings aus unterschiedlichen Gründen selten gegeben. Ein Grund liegt in der oftmals fehlenden lückenlosen Dokumentation der Arbeitsbiographie. In der Ukraine haben Arbeitsbestätigungen und -zeugnisse nicht dieselbe Bedeutung und Verbreitung. Ein Berufseinstieg ist meist nicht unmittelbar auf dem gleichen Qualifikationsniveau möglich.

Die Bereitschaft, in der Zielbranche auf einem niedrigen Qualifikationsniveau einzusteigen, um zunächst das notwendige Arbeitsmarktwissen, Systemverständnis, erste Arbeitszeugnisse und Referenzen zu erwerben, muss behutsam und mit viel Geduld hergestellt werden. Die Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL führt zu diesem Ziel auch Gruppenveranstaltungen durch, bei welchen nebst den Informationen der Jobcoaches auch Personen mit Status S als Multiplikatorinnen teilnehmen und davon erzählen, wie bei ihnen der Berufseinstieg gelungen ist.

Weiter muss den Personen mit Status S die zielführende Möglichkeit von Lerneinsätzen oder Praktika im Sinne eines erweiterten Bewerbungsverfahrens nahegebracht werden. Dies gibt den Arbeitgebern auch die Möglichkeit, die Verwertbarkeit der deklarierten Fachkompetenzen zu testen. Und nicht zuletzt besteht der oftmals grösste Hinderungsgrund für einen direkten Berufseinstieg in den noch nicht ausreichenden Sprachkenntnissen.

10. *Gibt es spezielle Massnahmen oder Pilotprojekte für Branchen mit Fachkräftemangel mit dem Ziel, Menschen mit Schutzstatus S in diesen Branchen zu beschäftigen?*

Grundsätzlich haben Personen mit Status S Zugang zu allen Massnahmen und Projekten zur Arbeitsintegration von Personen aus dem Flüchtlingsbereich.

Die Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL arbeitet regelmässig mit dem Schweizerischen Roten Kreuz SRK im Bereich Pflege zusammen (Lehrgang Pflegehelfende SRK) oder mit Partnern im Gastrobereich z.B. dem Programm Gastro ABC oder dem Verein Malian. Es haben auch bereits Info-Veranstaltungen mit Beteiligung von Vertretungen aus Gastronomie, Reinigung und Pflege stattgefunden. Bei solchen Informationsveranstaltungen werden nebst Personen mit Status S wenn immer möglich auch Firmen- und Branchenvertretungen sowie Vertretungen des Gewerbe- und Arbeitgeberverbandes eingeladen. Nebst Kontakten entsteht so auf Seiten der Arbeitgeber auch ein Verständnis über die Möglichkeiten der zunächst «unverbindlichen» Beschäftigung von geflüchteten Personen im Rahmen von Praktika und Lerneinsätzen. Viele reguläre Arbeitsverträge ergeben sich aufgrund der entstandenen positiven Arbeitsbeziehungen im Anschluss an Lerneinsätze und Praktika. Die Jobcoaches der Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL informieren Arbeitgeber auch individuell im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit und akquirieren laufend Arbeits- und Praktikumsplätze für Personen mit Status S.

Im Rahmen der Beratung des RAV stehen die gleichen Massnahmen wie für alle andern Stellensuchenden zur Verfügung. So können auch Personen mit Status S an sogenannten Speedhirings teilnehmen, die das RAV z.B. mit der Reinigungsbranche durchführt, oder werden aufgefordert, die Stellenvermittlungsbörse 50+ zu nutzen, die der Gewerbeverband mit Unterstützung des Kantons durchführt. Arbeitsmarktliche Massnahmen im Sinn des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden dort eingesetzt, wo sie direkt mit einer Anstellung verbunden sind (z.B. ein weiterer Deutschkurs in der ersten Zeit des Arbeitsverhältnisses oder ein Einarbeitungszuschuss).

Das RAV hat in Zusammenarbeit mit GGG Migration eine arbeitsmarktliche Massnahme entwickelt, die Migrantinnen und Migranten, darunter auch viele Personen aus der Ukraine, bei der oft komplizierten und lange dauernden Prozedur der Anerkennung ausländischer Diplome begleitet und unterstützt. Diese basel-städtische Massnahme ist schweizweit einzigartig. Ein weiterer Kanton verfügt über eine ähnliche Massnahme, die sich hauptsächlich an Hochqualifizierte richtet.

11. *Besonders viele Frauen aus der Ukraine scheinen mit Kleinkindern angereist zu sein. Gibt es dazu Zahlen? Gibt es nach Ansicht des Regierungsrates einen zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuung, um eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen?*

Zu dieser Frage verweisen wir auf die Beantwortung Nr. 24.5198.02 der Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten vom 29. Mai 2024: Für Personen, die Sozialhilfe beziehen, stellt die externe Kinderbetreuung finanziell kein Hindernis für die Arbeitsintegration dar, da diese vollumfänglich von der Sozialhilfe finanziert wird. Auch der Besuch von Deutschkursen ist für Personen mit kleinen Kindern möglich, dank Sprachschulen, die gleichzeitig Kinderbetreuung anbieten.

In den meisten Branchen gelingt der Einstieg für Mütter mit Betreuungspflichten gut. Eine Herausforderung besteht jedoch in Branchen mit einem grossen Fachkräftemangel (Gastronomie, Reinigung, Pflege usw.), weil sich Schichtarbeitszeiten, Arbeit zu Randzeiten oder am Wochenende kaum mit Kinderbetreuungspflichten vereinbaren lassen.

12. *Bestehen Hürden oder Schwierigkeiten bei der Erteilung der Arbeitsbewilligungen? Wie viele Bewilligungen wurden angefragt und wie viele erteilt? Was sind Gründe für die Nichterteilung von Bewilligungen?*

Um mit Status S eine Arbeitsbewilligung zu erhalten, benötigt es den Pass, den Aufenthaltstitel und den Arbeitsvertrag. Sofern das Dossier vollständig ist und im Arbeitsvertrag die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden, dauert die Erteilung im Durchschnitt drei Tage. Bis Ende Juli 2024 wurden von 939 Gesuchen 847 bewilligt, 18 Gesuche waren noch in Bearbeitung. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich keine.

74 Gesuche wurden nicht bewilligt. Davon wurde die Mehrheit zurückgezogen, weil die Zuständigkeit nicht in Basel-Stadt lag. Ausserdem wurden ein paar Gesuche zu spät eingereicht (für bereits vergangene Einsätze wird keine Arbeitsbewilligung erteilt).

13. *Welche Massnahmen sind in Planung oder werden geprüft, um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schutzstatus S zu erhöhen?*

Im Kanton Basel-Stadt wird die aktuelle Strategie weitergeführt. Geplant ist die Intensivierung der Arbeitgeberkontakte, dies auch in Kooperation mit dem vom Bund mandatierten "Beauftragten Arbeitsmarktintegration".

14. *Wurden aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit Menschen mit Schutzstatus S Massnahmen ergriffen oder geprüft, um die sprachliche und berufliche Integration anderer Flüchtlings-Gruppen stärker resp. analog zu den Menschen mit Schutzstatus S zu fördern?*

Es hat sich gezeigt, dass Ukrainerinnen mit Status S – anders als ursprünglich angenommen - nicht unbedingt schneller und leichter in den Arbeitsmarkt integrierbar sind als andere Flüchtlingsgruppen. Es bewähren sich heute für Personen mit Status S die Erfahrungswerte mit anderen Geflüchteten aus den vergangenen Jahren seit Einführung der IAS (2019): Die grösste Wirkung zeigen ein professionelles Job Coaching, der Ansatz des «Supported Employment» mit niederschweligen Erstarbeitseinsätzen sowie eine durchgehende Fallführung.

Bewährt hat sich der direkte Austausch mit Vereinen der Diaspora und «Schlüsselpersonen» aus der Ukrainischen Community, die eine wichtige Brückenfunktion einnehmen. Ebenfalls bewährt haben sich Informationsanlässe in Gruppen: Dabei informiert die Fachstelle Arbeitsintegration VA/FL mit Unterstützung einer interkulturellen Vermittlerin über die Rolle und Erwartungen der Sozialhilfe, mögliche Wege in den Arbeitsmarkt und stellt Integrationsbeispiele vor. Diese Form der Informationsvermittlung könnte künftig auch für andere Flüchtlingsgruppen angewendet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin